



VEREINIGUNG DES SCHWEIZERISCHEN
TABAKWARENHANDELS
COMMUNAUTÉ DU COMMERCE
SUISSE EN TABACS

Herr Präsident des Staatsrats Franz Ruppen
Herr Vizepräsident des Staatsrats Mathias Reynard, Gesundheitsdirektor
Staatskanzlei
Av. de France 71
1950 Sion

Bern, 24. Februar 2025

Änderung des Gesundheitsgesetzes, Verbot von elektronischen Einwegzigaretten (Puffs): Übergangsfrist für den Handel

Sehr geehrter Herr Präsident des Staatsrats Ruppen
Sehr geehrter Herr Vizepräsident des Staatsrats Reynard

Mit dem Ablauf der Referendumsfrist am 27.2.2025 stellt sich die Frage des Inkrafttretens des Verbots von elektronischen Einwegzigaretten.

Unsere Vereinigung wahrt die Interessen der Verkaufsstellen von Tabakwaren und e-Zigaretten, und unsere Mitglieder sind von diesem Verbot direkt betroffen. Für die Planung der Abverkäufe und Umsetzung des Verbots ersuchen wir Sie höflich, eine genügend lange Übergangsfrist von mindestens einem halben Jahr vorzusehen.

Der Vollständigkeit halber weisen wir darauf hin, dass die rechtliche Zulässigkeit eines solchen kantonalen Verkaufsverbot für ein legales Produkt fraglich ist. Der Regierungsrat der Kantons Basel-Stadt ist zum Schluss gekommen, dass ein Kanton weder unter gesundheitsrechtlichen noch umweltrechtlichen Gesichtspunkten legitimiert ist, ein solches Verbot zu erlassen. Es würde gegen höherrangiges Recht verstossen (s. Ziff. 1.3 des Regierungsratsbeschlusses vom 11.2.2025, [000000409342.pdf](#)).

Besten Dank für Ihre wohlwollende Prüfung.

Mit freundlichen Grüssen

VEREINIGUNG DES SCHWEIZERISCHEN TABAKWARENHANDELS

Nationalrat Gregor Rutz
Präsident

Dr. Thomas Bähler
Geschäftsführer